

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Personal und
Digitalisierung/Erlanger Stadtwerke

Vorlagennummer:
III/016/2021

Temporäre öffentliche Grünfläche am Röthelheimbad, Fraktionsantrag Nr. 110/2021 der Grünen Liste

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 16.06.2021 | Ö | Beschluss | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste vom 20.04.2021 (Nr. 110/2021) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Gemäß Fraktionsantrag Nr. 110/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion soll geprüft werden, inwieweit eine Öffnung der Freifläche des Röthelheimbades zwischen der Steintribüne und der Brüxer Straße (große Spiel- und Liegewiese) unabhängig vom Badbetrieb für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden kann. Der Zugang soll über die Brüxer Straße oder aus Richtung Gebbertstraße erfolgen.

Die Erlanger Stadtwerke AG nehmen hierzu wie folgt Stellung:
Aufgrund der deutlich sinkenden Inzidenzwerte und der damit einhergehenden Entscheidungen der Staatsregierung gehen die Stadtwerke AG als Betreiber der Erlanger Bäder davon aus, dass der Betrieb der Freibäder unter den gleichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie im letzten Jahr erfolgen wird, wobei weitere Zugeständnisse aufgrund der steigenden Zahl der geimpften Bürgerinnen und Bürger nicht auszuschließen sind.

Ziel ist es, möglichst vielen Erlanger Bürgerinnen und Bürgern und auch den vielen Kindern und Jugendlichen eine schöne Zeit in den Erlanger Freibädern zu ermöglichen. Mit der zu erwartenden steigenden Zahl an Badegästen wird aber auch möglichst viel Fläche im Bad benötigt, um die notwendigen Hygieneabstände gewährleisten zu können. Die Besucherzahlen aus dem letzten Jahr ergaben sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche auf dem Badgelände. Gemäß den Vorgaben aus dem Juni 2020 musste pro Badegast eine Fläche von 10m² gewährleistet sein. Mit dem Wegfall der Spielwiese würde sich somit die Anzahl der zugelassenen Gäste um rund 550 Personen reduzieren (10 % von 5.500 m²).

Unabhängig von den zu erwartenden Hygieneauflagen besteht die Auffassung, dass zu einem Freibadbesuch auch das Spielen auf der Spielwiese, die Nutzung der Beach-Volleyballanlage oder auch das zwanglose Kicken und Frisbee werfen gehört.

Neben den aufgeführten Gründen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation gestaltet sich auch die vorgeschlagene Zugangssituation als nicht umsetzbar.

Ein Zugang über die Brüxer Straße ist nicht möglich, da diese Wegführung unmittelbar durch den Zufahrts- und Anlieferungsbereich für die Badewassertechnik der Hannah-Stockbauer-Halle erfolgen müsste. Neben der Behinderung des laufenden Betriebes muss im Störfall auch jederzeit der Zugang zur Badewassertechnik über die Brüxer Straße möglich sein.

Der angedachte Zugang über die Gebbertstraße auf die Spielwiese führt unmittelbar über den vorhandenen Rettungsweg, die Feuerwehranfahrtszone und die Feuerwehraufstellfläche für das gesamte Röthelheimbad. Ein Eingriff in diesen Rettungswegbereich mittels eines Bauzaunes ist nicht vertretbar.

Neben den angeführten Punkten müssten zusätzlich die lärmschutzrechtlichen Auflagen aus der Baugenehmigung und die Fragen der Verkehrssicherungspflicht für die öffentliche Nutzung der Spielwiese und die Abtrennung mittels temporärer Absperrung (Bauzaun) gesondert geprüft werden.

Die Erlanger Stadtwerke AG als Betreiber der Erlanger Bäder kann einer temporären separaten Öffnung der Spielwiese des Röthelheimbades somit nicht zustimmen.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 110/2021

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.06.2021

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste vom 20.04.2021 (Nr. 110/2021) ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang